

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 4 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 14. Dezember 2005

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 4**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

- Beschlüsse vom 14. Dezember 2005 (Protokoll Nr. 16/2) -

Beschlussempfehlung 1

Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium des Innern - zur Erwägung zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-15-06-266- 033121	32257 Bünde	Asylverfahren	BMI

Beschlussempfehlung 2

Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit - zur Erwägung zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 2-15-15-8271- 006724a	98749 Scheibe- Alsbach	Gesetzliche Krankenversicherung - Leistungen -	BMGS

Beschlussempfehlung 3

- 1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales - zur Erwägung zu überweisen, soweit es um eine den Petenten betreffende Schadensregelung geht,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 4-15-09-8150- 011958	Österreich	Leistungen bei Arbeitslosigkeit	BMWA

Beschlussempfehlung 4

Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - als Material zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 2-15-08-6110- 020983	21035 Hamburg	Einkommensteuer	BMF

Beschlussempfehlung 5**Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium für Gesundheit - als Material zu überweisen,**
- b) dem Abgeordnetenhaus von Berlin zuzuleiten, soweit das Rauchverbot in Berliner Gerichtsgebäuden angesprochen ist.**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 2-15-15-21270- 034004	10789 Berlin	Nichtraucherschutz	BMGS

Beschlussempfehlung 6

Das Petitionsverfahren abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
6	Pet 4-15-07-11080- 037458	33813 Oerlinghausen	Bundesverfassungsgericht	BMJ

